

Kommt das Wahlrecht mit 16?

Das Interesse junger Menschen an Politik nimmt zu. Viele engagieren sich, zum Beispiel für den Klimaschutz. Wählen dürfen sie aber erst mit 18 Jahren. Mehrere Parteien fordern deshalb das Wahlrecht mit 16.

Politikverdrossenheit bei Jugendlichen **war gestern**. Heute beschäftigen sich viele junge Menschen wieder mit politischen Themen und engagieren sich, zum Beispiel bei Demonstrationen für den Klimaschutz. Das zeigt auch die Shell-**Studie** von 2019: Laut der Studie interessieren sich 41 **Prozent** der Jugendlichen für Politik. Deshalb fordern Politiker verschiedener Parteien, dass die Altersgrenze für das Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre **gesenkt** wird. Bis jetzt dürfen 16-Jährige in vielen Bundesländern schon bei **Kommunalwahlen** wählen, aber nicht bei **Bundestagswahlen**.

Seit der Gründung des **Deutschen Reiches** im Jahr 1871 ist das Wahlrecht immer wieder geändert worden. Oft haben die Änderungen dazu geführt, dass die Gruppe der **Wahlberechtigten** größer wurde. Im **Kaiserreich** durften nur Männer über 25 Jahren wählen – das waren etwa 20 Prozent der Bevölkerung. In der **Weimarer Republik** erhielten 1919 Männer und Frauen ab 20 Jahren das Wahlrecht. Und 1970 senkte die Regierung unter Willy Brandt, der mit dem **Slogan** „Mehr Demokratie wagen“ **für sich geworben** hatte, die Altersgrenze auf 18 Jahre.

Doch beim Wahlrecht geht es nicht nur um die **Stärkung** der Demokratie und um gesellschaftliche Veränderungen. Demokratieforscher Robert Vehrkamp erklärt: „Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen.“ Es ist deshalb keine Überraschung, dass besonders Politiker der Grünen, der **SPD** und der Linkspartei nun das Wahlrecht mit 16 fordern. Denn sie hoffen besonders auf Stimmen von jungen Wählern. Ob sie die wirklich bekommen, ist aber unsicher: Das Wahlverhalten der Jüngeren ist „**volatil**“, sagt Robert Vehrkamp. Wen sie wählen, weiß man also erst am Wahltag – wenn das neue Wahlrecht überhaupt kommt.

*Autor/Autorin: Christoph Hasselbach, Anja Mathes
Redaktion: Ingo Pickel*



Deutsch Aktuell

Top-Thema – Manuskript

Glossar

Wahlrecht (n., nur Singular) – die Tatsache, dass man das Recht hat zu wählen

sich engagieren – hier: aktiv sein; viel für ein bestimmtes Ziel tun

Politikverdrossenheit (f., nur Singular) – umgangssprachlich für: Interessenlosigkeit, Ablehnung, Misstrauen gegenüber dem politischen System

etwas war gestern – hier umgangssprachlich für: etwas ist Vergangenheit

Studie, -n (f.) – hier: die wissenschaftliche Untersuchung zu einem bestimmten Thema

Prozent, -e (n.) – ein Teil von Hundert

etwas senken – hier: etwas niedriger machen; etwas reduzieren

Kommunalwahl, -en (f.) – die Wahl in einer Stadt oder Region

Bundestagswahl, -en (f.) – die Wahl des deutschen Parlaments

Deutsches Reich (n., nur Singular) – der Name des deutschen Staats (1871 bis 1945)

Wahlberechtigte, -n (m./f.) – die Person, die wählen darf

Kaiserreich, -e (n.) – ein Staat, der von einer Art König (Kaiser) regiert wird

Weimarer Republik (f., nur Singular) – der deutsche Staat von 1919–1933

Slogan, -s (m., aus dem Englischen) – ein kurzer Text, mit dem man für etwas werben will; das Motto

etwas wagen – etwas versuchen und nicht wissen, ob es funktioniert

für jemanden/etwas werben – Werbung für jemanden/etwas machen

Stärkung (f., hier nur Singular) – die Tatsache, dass man etwas stärker macht

SPD (f.) – Abkürzung für: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

volatil – hier: so, dass sich etwas leicht und schnell verändert